

 Hessisches Ministerium für Soziales  
und Integration

 **Durchführungsbericht 2015**

 im Rahmen der Umsetzung des hessischen  
Operationellen Programms in der ESF-  
 Förderperiode 2014-2020



**Europäischer Sozialfonds**  
Für die Menschen in Hessen

## Inhaltsverzeichnis

1. Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht .....	1
2. Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms .....	1
3. Durchführung der Prioritätsachsen .....	3
3.1. Überblick über die Durchführung .....	3
3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren .....	7
3.2.1. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B.....	7
3.2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C.....	11
3.2.3. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe.....	20
3.4. Finanzdaten .....	20
4. Synthese der Bewertungen .....	23
5. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen .....	23
6. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen .....	23
7. Bürgerinfo .....	26

## Vorbemerkung zur Darstellung:

In Kapitel 3 werden umfangreiche Tabellen zur ESF-Förderung dargestellt. Es gibt dabei zwei unterschiedliche Tabellenarten. Die erste Tabellenart bezieht sich auf die sogenannten gemeinsamen Indikatoren. Die gemeinsamen Indikatoren dienen der EU-weiten Vergleichbarkeit und sind in der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 für alle Mitgliedstaaten der EU festgelegt. Die Tabellen mit gemeinsamen Indikatoren sind schwarz-weiß gehalten. Die zweite Tabellenart bezieht sich auf die sogenannten programmspezifischen Indikatoren. Die programmspezifischen Indikatoren bilden die Förderung des Landes Hessen ab. An diesen Indikatoren kann nachverfolgt werden, ob die gesetzten Ziele des Landes Hessen erreicht werden. Diese Tabellen sind zur besseren Abgrenzung in den Farben Gelb und Grau gehalten.

## 1. Angaben zum jährlichen Durchführungsbericht

CCI-Nr.	2014DE05SFOP008
Titel	Durchführungsbericht 2015
Version	1.2
Berichtsjahr	2014 und 2015
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	24.05.2016

## 2. Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms

### Wichtigste Informationen zur Durchführung des Operationellen Programms für das betreffende Jahr mit Bezug auf die Finanz- und Indikatorendaten

Die Förderung auf Grundlage des Operationellen Programms des ESF in Hessen in der Förderperiode 2014-2020 hat ab dem 1. Januar 2015 begonnen. Alle Angaben in diesem Durchführungsbericht beziehen sich daher auf das Jahr 2015. Je nach Verabschiedung der Förderrichtlinien sind die Förderprogramme zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2015 gestartet. Insgesamt sind im Jahr 2015 in 14 der 15 Förderprogramme Bewilligungen ausgesprochen worden. Bei dem verbliebenen Förderprogramm sind Projekte im 2. Halbjahr 2015 angelaufen. Die dazugehörigen Bewilligungen erfolgten jedoch erst im Januar 2016.

Bei den Teilnehmenden-Daten handelt es sich um geförderte Personen, die im Jahr 2015 in ESF-Projekte in Hessen eingetreten sind. Bei Ergebnissen, d.h. bei Austritten aus Projekten, wird der Stand zum 31.12.2015 wiedergeben. Die Projektzahlen beziehen sich auf die im Jahr 2015 bewilligten und begonnenen Projekte.

### Überblick zu den geförderte Personen im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden im ESF Hessen insgesamt 14.392 Personen gefördert. Davon waren 7.993 Teilnehmende männlich und 6.399 weiblich.

### Teilnehmenden-Daten der Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B (Förderung der sozialen Eingliederung/ Armutsbekämpfung) wurden 10.083 Teilnehmende gefördert. Davon waren 5.650 männlich und 4.433 weiblich. Die Anzahl der tatsächlich umgesetzten Projekte und Teilnehmenden im Jahr 2015 war größtenteils im Einklang mit den Planwerten. Im Förderprogramm „Arbeitsmarktbudget“ kam es auf Grund der Schwierigkeiten im Monitoring (siehe Kapitel 6a) zu geringeren Zahlen als geplant.

Die gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren für die Förderprogramme in der Prioritätsachse B im Jahr 2015 können im ersten Berichtsjahr nur unter Vorbehalten bewertet werden. Der Grund hierfür ist die Tatsache, dass für eine vollständige Kohortenauswertung nur sehr geringe oder noch gar keine Fallzahlen vorliegen. Zum Teil können daher noch keine Daten für die programmspezifische Ergebnisindikatoren präsentiert werden.

### **Teilnehmenden-Daten der Prioritätsachse C**

In der Prioritätsachse C (Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen) wurden 4.309 Teilnehmende gefördert. Davon waren 2.343 männlich und 1.966 weiblich. Die Anzahl der tatsächlich geförderten Teilnehmenden im Jahr 2015 war in der Investitionspriorität C3 geringer als es das Bewilligungsvolumen erwarten lässt. Der Grund hierfür ist, dass die Förderprogramme des HMWEVL grundsätzlich später im Jahr 2015 begonnen hatten und sich daher noch die Anlaufphase stärker auswirkt. Im Förderprogramm „Nachwuchsgewinnung“ wurden zusätzlich auf Grund der Schwierigkeiten im Monitoring deutlich weniger Teilnehmende mit vollständigen Datensätzen erfasst.

Bezüglich der gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren gelten bei der Betrachtung der Daten für das erste Berichtsjahr die gleichen Einschränkungen wie in der Prioritätsachse B. Daher werden auch hier zum Teil keine Daten zu den programmspezifischen Ergebnisindikatoren ausgewiesen.

Die Anzahl der Teilnehmenden und Projekte im Jahr 2015 in den Investitionsprioritäten C1 (Verhütung von Schulabbruch) und C2 (Hochschulprojekte) sind im Einklang mit den Plangrößen. In der Investitionspriorität C3 (Lebenslanges Lernen) sind die Zahlen geringer, da sich die Förderung in der Anlaufphase befand und es zum Teil Schwierigkeiten bei der Erfassung der Teilnehmenden-Daten gab. Die Investitionspriorität C4 (Systeme der beruflichen Bildung) entspricht bei der Projektanzahl den Erwartungen, wohingegen die Anzahl der geförderten Kleinunternehmen noch gering sind, da die Förderung erst in der zweiten Jahreshälfte 2015 anlief.

### **Finanzielle Umsetzung des Operationellen Programms**

Bezüglich der finanziellen Umsetzung wurden bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt rund 92,5 Millionen Euro Gesamtkosten (ESF und Kofinanzierung) durch Bewilligungsbescheide und Verträge bewilligt. Davon sind 40,3 Millionen Euro ESF-Mittel. Dies entspricht in etwa 23 % des gesamten ESF-Mittelvolumens für die Förderperiode 2014-2020. Die Mittelbindung unterscheidet sich je nach Prioritätsachse, da die Förderprogramme zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2015 begonnen haben. Zudem unterscheidet sich die Bewilligungsdauer je nach Förderprogramm.

### **Finanzdaten der Prioritätsachse B**

In der Prioritätsachse B wurden bis zum 31.12.2015 rund 49,7 Millionen Euro Gesamtkosten (ESF und Kofinanzierung) bewilligt. Davon waren 21,4 Millionen Euro ESF-Mittel. Bezogen auf die ESF-Mittel ergibt sich eine Auslastungsquote von rund 27 %. Die relativ hohe Auslastung nach nur einem Förderjahr erklärt sich aus der Tatsache, dass in vielen Fällen eine mehrjährige Bewilligungsdauer vorliegt. Insgesamt wurden im Jahr 2015 in der Prioritätsachse

B 225 Projekte bewilligt.

### **Finanzdaten der Prioritätsachse C**

In der Prioritätsachse C wurden bis zum 31.12.2015 rund 36 Millionen Euro Gesamtkosten (ESF und Kofinanzierung) bewilligt. Davon waren 17,8 Millionen Euro ESF-Mittel. Bezogen auf die ESF-Mittel ergibt sich eine Auslastungsquote von rund 20 %. Die geringere Auslastung im Vergleich zur Prioritätsachse B erklärt sich dadurch, dass die Förderprogramme später angelaufen sind. Insgesamt wurden im Jahr 2015 in der Prioritätsachse C 293 Projekte bewilligt. Die vergleichsweise hohe Projektzahl ergibt sich dadurch, dass die Förderung für Kleinunternehmen jeweils als Projekt gezählt wird.

### **Finanzdaten der Prioritätsachse Technische Hilfe**

In der Technischen Hilfe (Verwaltung der ESF-Förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und Evaluierung) entstanden bis zum 31.12.2015 Ausgaben in Höhe von rund 6,8 Millionen Euro (ESF und Kofinanzierung). Davon waren rund 1,1 Millionen Euro ESF-Mittel. Dies entspricht 16 % der für die Technische Hilfe zugewiesenen ESF-Mittel.

In Kapitel 3.4 dieses Berichts werden in den Tabellen 6 und 7 die Finanzdaten auf Ebene der Prioritätsachsen im Einzelnen dargelegt.

### **Grundsätzliche Themen der ESF-Förderung im Jahr 2015**

Gegenüber der Europäischen Kommission konnte das Land Hessen im Jahr 2015, sowie alle anderen Bundesländer und der Bund, keinen Zahlungsantrag zur Erstattung der Ausgaben stellen. Die Gründe hierfür waren die noch nicht abschließend geprüften Verwaltungs- und Kontrollsysteme und die noch nicht vorhandenen technischen Systeme zur Erstellung von Zahlungsanträgen. Die genannten Punkte werden im Jahr 2016 umgesetzt.

Alle Förderrichtlinien der beteiligten Ministerien sind im Laufe des Jahres 2015, je nach Förderprogrammbeginn, veröffentlicht worden. Auf Seiten der Verwaltung war die Umsetzung der ESF-Förderung im Jahr 2015 von der Entwicklung der elektronischen Datenaustauschsysteme gemäß Artikel 122, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 geprägt. Hierzu finden sich in Kapitel 3.1 unter der Prioritätsachse TH (Technische Hilfe) weitere Angaben.

## **3. Durchführung der Prioritätsachsen**

### **3.1. Überblick über die Durchführung**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Wichtigste Information zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte</b>
<b>B</b>	In der Prioritätsachse B (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung) wurde in allen

	<p>Förderprogrammen im Jahr 2015 Bewilligungen ausgesprochen. Insgesamt gibt es drei Förderprogramme des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen</li> <li>• Arbeitsmarktbudget</li> <li>• Impulse der Arbeitsmarktpolitik</li> </ul> <p>Zwei Förderprogramme gibt es beim Hessischen Ministerium der Justiz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergangsmangement für Straftentlassene</li> <li>• Berufliche Qualifizierung Strafgefangener</li> </ul> <p>Die Förderprogramme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration hatten im Jahr 2015 auf Grund des starken Anstiegs von Flüchtlingszahlen die Flüchtlinge als eine zusätzliche Zielgruppe identifiziert, die zusätzliche Fördermittel benötigen. Daher werden bei der „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ für 2016 und 2017 zusätzliche Landesmittel zur Förderung junger Flüchtlinge bereitgestellt. Beim Förderprogramm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ gab es eine hohe Anzahl qualitativ guter Projektanträge, die zu einer starken Überzeichnung des Mittelvolumens führte.</p> <p>Im Förderjahr 2015 ist es auf Grund der geringen ESF-Vorschüsse gemäß Artikel 134 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013 zu Liquiditätsengpässen gekommen. Wenn möglich, erfolgte eine vorrangige Auszahlung der Landesmittel. Zum Teil wurde auch eine Vorfinanzierung durch Landesmittel sichergestellt. Ein weiteres Problem betraf das Teilnehmenden-Monitoring. Weitere Angaben hierzu finden sich in Kapitel 6a).</p>
<p><b>C</b></p>	<p>In der Prioritätsachse C (Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und Lebenslanges Lernen) wurden im Jahr 2015 in allen Förderprogrammen Bewilligungen, bis auf eines, ausgesprochen. Insgesamt gibt es sieben Förderprogramme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule</li> <li>• Nachwuchsgewinnung für betriebliche Ausbildung</li> <li>• Mobilitätsberatungsstellen</li> <li>• Bildungscoachs und Nachqualifizierungsberatungsstellen</li> <li>• Qualifizierungsschecks</li> <li>• Gut ausbilden – Qualität in kleinen Betrieben</li> <li>• Projekte der beruflichen Bildung</li> </ul> <p>Im Förderprogramm „Nachwuchsgewinnung“ gab es bezüglich des Teilnehmenden-Monitorings starke Vorbehalte. Nähere Angaben</p>

	<p>hierzu erfolgen in Kapitel 6a).</p> <p>Beim Hessischen Kultusministerium gibt es zwei Förderprogramme, die im Jahr 2015 angelaufen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis und Schule</li> <li>• Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener</li> </ul> <p>In den Förderprogrammen „Praxis und Schule“ und „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ stößt das Teilnehmenden-Monitoring ebenfalls auf Vorbehalte. Nähere Angaben hierzu erfolgen in Kapitel 6a).</p> <p>Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verantwortet inhaltlich ein Förderprogramm, indem im Jahr 2015 noch keine Bewilligung ausgesprochen wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten</li> </ul> <p>Allerdings haben schon Hochschulprojekte in der 2. Jahreshälfte 2015 begonnen. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden erst im Januar 2016 ausgesprochen. Es liegen bereits weitere Förderanträge vor, die für 2016 neue Projekte erwarten lassen.</p>
<p><b>TH</b></p>	<p>Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden im Jahr 2015, sowie schon im Jahr 2014, umfangreiche Entwicklungsarbeiten an den technischen Systemen durchgeführt (e-Cohesion):</p> <p><b>Antragsstellung:</b> Im Verlaufe der Jahre 2014 und 2015 sind die technischen Voraussetzungen für alle Förderprogramme zur elektronischen Antragsstellung geschaffen worden.</p> <p><b>Teilnehmenden-Monitoring:</b> Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Arbeiten zum elektronischen Teilnehmenden-Monitoring abgeschlossen. Die Projektträger konnten ab Ende August 2015 das Teilnehmenden-Monitoring bedienen. In der Übergangszeit von Januar 2015 bis August 2015 hatten die Projektträger die Teilnehmenden-Daten in Papierform oder in einer anderen elektronischen Form vorhalten müssen. Danach ist die Nacherfassung in das Kundenportal erfolgt.</p> <p><b>Auszahlungsanträge und Beleglisten der Projektträger</b> Umfangreiche Entwicklungsarbeiten an der elektronischen Erfassung und Verarbeitung von Auszahlungsanträgen der Projektträger, einschließlich der Erfassung von Ausgaben in Beleglisten, wurden während des Jahres 2015 durchgeführt. Gleichzeitig musste</p>

	<p>technisch sichergestellt werden, dass die in der Übergangszeit gestellten Auszahlungsanträge nachträglich in das endgültige System eingepflegt werden können. Das System zur Verarbeitung von Auszahlungsanträgen und Beleglisten wird voraussichtlich ab Juni 2016 für die Projektträger zur Verfügung stehen. Weitere Angaben hierzu finden sich in Kapitel 6a).</p>
--	---

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fand am 24. Juni 2015 in Königstein die ESF-Jahresveranstaltung mit rund 300 Teilnehmenden statt. Die ESF-Jahresveranstaltung 2015 war zugleich die Auftaktveranstaltung der Förderperiode 2014-2020, die sich den neuen Inhalten und Anforderungen gewidmet hatte.



## 3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren

### 3.2.1. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse B

Daten für gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und übermittelt in den nachstehenden Tabellen 2 und 4

**Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF**

#### Investitionspriorität B1:

Indikator	Einheit	2015		Kumuliert		
		Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	247	61	308	247	61
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	114	96	210	114	96
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	242	164	406	242	164
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	222	277	499	222	277
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	192	161	353	192	161
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden</b>						

Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF

## Investitionspriorität B1:

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		Verwirklichungsquote		
				Jahreswert	Kumuliert	Insgesamt	Männer	Frauen
				Männer	Frauen			
B1.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Übergangsmanagement)	TN	90 %	Jahreswert: 2	Kumuliert: 2			
				Männer: 2	Frauen: 0	40 %	40 %	k.A.
B1.02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Qualifizierung von Strafgefangenen)	TN	90 %	Jahreswert: 15	Kumuliert: 15			
				Männer: 15	Frauen: 0	88,2 %	88,2 %	k.A.
B1.03	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Arbeitsmarktbudget)	TN	79 %	Jahreswert: 70	Kumuliert: 70			
				Männer: 51	Frauen: 19	98,6 %	98,1 %	100 %
B1.04	Arbeitslose, auch LZA, Erwerbstätige,	TN	60 %	0	0			

	Nichterwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Arbeitsmarktbudget)			0	0	k.A.	k.A.	k.A.
B1.05	Erfolgreiche Umsetzung Modellprojekte (IdeA)	Projekte	80 %	0	0	k.A.		
B1.06	TN U27, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (QuB)	TN	70 %	0	0			
				0	0	k.A.	k.A.	k.A.

**Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF**

**Investitionspriorität B1:**

Indikator	2015		Kumuliert		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	2.505	2.544	5.049	2.505	2.544
Langzeitarbeitslose	1.774	1.870	3.644	1.774	1.870
Nichterwerbstätige	2.241	1.162	3.403	2.241	1.162
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	1.877	880	2.757	1.877	880
Erwerbstätige, auch Selbständige	451	465	916	451	465
Unter 25-Jährige	1.770	1.009	2.779	1.770	1.009
Über 54-Jährige	339	269	608	339	269
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	292	214	506	292	214
ISCED 1 und 2	2.892	2.198	5.090	2.892	2.198
ISCED 3 und 4	1.093	917	2.010	1.093	917

ISCED 5 bis 8	163	393	556	163	393
TN, die in Erwerbslosenhaushalten leben	3.471	2.637	6.108	3.471	2.637
TN, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	715	1.437	2.152	715	1.437
Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	475	1.390	1.865	475	1.390
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	2.286	1.687	3.973	2.286	1.687
TN mit Behinderungen	304	223	527	304	223
Sonstige Benachteiligte Personen	3.356	2.253	5.609	3.356	2.253
Obdachlose	410	63	473	410	63
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	917	679	1.596	917	679
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	95		95		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	20		20		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0		0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0		0		
Gesamteilnehmerzahl	5.650	4.433	10.083	5.650	4.433

#### Tabelle 4B:

#### Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF

#### Investitionspriorität B1

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
B1.07	Nichterwerbstätige in Beratung (Übergangsmanagement)	TN	3.200	394	341	53	394	341	53	12,3 %

B1.08	Nichterwerbstätige (Qualifizierung von Strafgefangenen)	TN	850	236	213	23	236	213	23	27,8 %
B1.09	Arbeitslose, auch LZA, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige (Arbeitsmarktbudget)	TN	63.300	6.055	3.461	2.594	6.055	3.461	2.594	9,6 %
B1.10	Anzahl Modellprojekte (IdeA)	Projekte	64	26			26			40,6 %
B1.11	TN U27 (QuB)	TN	10.700	1.752	1.026	726	1.752	1.026	726	16,4 %

### 3.2.2. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren in der Prioritätsachse C

Daten für gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und übermittelt in den nachstehenden Tabellen 2 und 4

**Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren für den ESF**

#### Investitionspriorität C1:

Indikator	Einheit	2015		Kumuliert		
		Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	2	2	4	2	2
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	3	1	4	3	1
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	0	0	0	0
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine	TN	2	0	2	2	0

schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige						
TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.</b>						

### Investitionspriorität C2: ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

### Investitionspriorität C3:

Indikator	Einheit	2015		Kumuliert		
		Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Nichterwerbstätige TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	TN	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	TN	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	TN	0	0	0	0	0
TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	0	0	0	0
Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	TN	0	0	0	0	0

TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Über 54-jährige TN, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Benachteiligte TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige (1)	TN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>(1) Diese Daten werden in den Jahren 2019 und im abschließenden Durchführungsbericht berichtet.</b>						

#### Investitionspriorität C4: ENTFÄLLT, da keine gemeinsamen Ergebnisindikatoren

**Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für den ESF**

#### Investitionspriorität C1

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		Verwirklichungsquote		
				Jahreswert	Kumuliert	Insgesamt	Männer	Frauen
				Männer	Frauen			
C1.01	TN, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben (Hauptschulabschluss in PuSch)	TN	60 %	Jahreswert: 0	Kumuliert: 0			
				Männer: 0	Frauen: 0	k.A.	k.A.	k.A.

### Investitionspriorität C2:

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		Verwirklichungsquote
				Jährlich	Kumuliert	
C2.01	Umsetzung von in den Projekten entwickelten Modellen an hessischen Hochschulen (Offene Hochschulen)	Modelle	70 %	0	0	k.A.

### Investitionspriorität C3:

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		Verwirklichungsquote		
				Jahreswert	Kumuliert	Insgesamt	Männer	Frauen
				Männer	Frauen			
C3.01	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Nachwuchsgewinnung)	TN	90 %	Jahreswert: 133	Kumuliert: 133			
				Männer: 0	Frauen: 133	95,7 %	k.A.	95,7 %
C3.02	TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (QuABB, Bildungscoachs/Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitätsberatungsstellen)	TN	70 %	Jahreswert: 208	Kumuliert: 208			
				Männer: 108	Frauen: 100	91,2 %	88,5 %	94,3 %
C3.03	TN, die nach Ihrer Teilnahme eine Qualifikation	TN	55 %	Jahreswert:	Kumuliert:			



	erhalten haben (Qualifizierungsschecks, funktionale Analphabeten)			0	0			
				Männer: 0	Frauen: 0	k.A.	k.A.	k.A.

### Investitionspriorität C4:

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015		Verwirklichungsquote
				Jahreswert	Kumuliert	Insgesamt
C4.01	KMU, die nach der Intervention ihre Ausbildungsfähigkeit bzw. -qualität verbessert haben (Gut ausbilden)	KMU	50 %	Jahreswert: 0	Kumuliert: 0	k.A.
C4.02	Erfolgreich durchgeführte Projekte (Projekte der beruflichen Bildung)	Projekte	90 %	Jahreswert: 0	Kumuliert: 0	k.A.

### Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren für den ESF

#### Investitionspriorität C1:

Indikator	2015		Kumuliert		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0

Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0
Nichterwerbstätige	1.068	676	1.744	1.068	676
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	0	0	0	0	0
Unter 25-Jährige	1.068	676	1.744	1.068	676
Über 54-Jährige	0	0	0	0	0
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0
ISCED 1 und 2	1.068	676	1.744	1.068	676
ISCED 3 und 4	0	0	0	0	0
ISCED 5 bis 8	0	0	0	0	0
TN, die in Erwerbslosenhaushalten leben	204	151	355	204	151
TN, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	83	68	151	83	68
Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	371	267	638	371	267
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	489	295	784	489	295
TN mit Behinderungen	9	5	14	9	5
Sonstige Benachteiligte Personen	78	73	151	78	73
Obdachlose	0	1	1	0	1
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	183	106	289	183	106
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	74		74		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0		0		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0		0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0		0		
Gesamtteilnehmerzahl	1.068	676	1.744	1.068	676

## Investitionspriorität C2:

Indikator	2015	Kumuliert
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	0	0

## Investitionspriorität C3:

Indikator	2015		Kumuliert		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose, inklusive Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0
Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0
Nichterwerbstätige	429	495	924	429	495
Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0
Erwerbstätige, auch Selbständige	469	446	915	469	446
Unter 25-Jährige	708	792	1.500	708	792
Über 54-Jährige	8	6	14	8	6
Über 54-Jährige, die arbeitslos sind, einschließlich LZA oder die nicht erwerbstätig sind und keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	0	0	0	0	0
ISCED 1 und 2	788	780	1.568	788	780
ISCED 3 und 4	99	143	242	99	143
ISCED 5 bis 8	11	18	29	11	18
TN, die in Erwerbslosenhaushalten leben	32	25	57	32	25
TN, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben	0	0	0	0	0
Alleinerziehende mit unterhaltsberechtigten Kindern	193	236	429	193	236
Migranten, TN ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	186	163	349	186	163
TN mit Behinderungen	26	37	63	26	37

Sonstige Benachteiligte Personen	5	1	6	5	1
Obdachlose	5	1	6	5	1
Personen, die in ländlichen Gebieten leben	248	218	466	248	218
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	23		23		
Zahl der Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0		0		
Zahl der Projekte, die auf öffentliche Verwaltung ausgerichtet sind	0		0		
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	0		0		
Gesamtteilnehmerzahl	1.275	1.290	2.565	1.275	1.290

### Investitionspriorität C4

Indikator	2015	Kumuliert
Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie KMU	110	110
Zahl der Projekte, die von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt werden	10	10

### Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren für den ESF

#### Investitionspriorität C1

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C1.02	TN unter 25 Jahren (PuSch)	TN	6.000	1.744	1.068	676	1.744	1.068	676	29,1 %

## Investitionspriorität C2

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			Kumuliert			Verwirklichungsquote
C2.02	Hochschulprojekte (Offene Hochschulen)	Projekte	15	4			4			26,7 %

## Investitionspriorität C3

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			Kumuliert			Verwirklichungsquote
				Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	
C3.04	TN unter 25 Jahren in Beratung (Nachwuchsgewinnung)	TN	6.400	923	429	494	923	429	494	14,4 %
C3.05	Beschäftigte in Beratung (QuABB, Bildungscoachs/Nachqualifizierungsberatungsstellen, Mobilitätsberatungsstellen)	TN	14.700	913	468	445	913	468	445	6,2 %
C3.06	Beschäftigte (Qualifizierungsschecks, funktionale Analphabeten)	TN	3.000	2	1	1	2	1	1	0,1 %
C3.07	Über 54-Jährige im Outputindikator C3.06 (Qualifizierungsschecks, funktionalen Analphabeten)	TN	300	0	0	0	0	0	0	k.A.

## Investitionspriorität C4

ID	Indikator	Einheit	Zielwert 2023	2015			Kumuliert			Verwirklichungsquote
C4.03	KMU in Intervention	KMU	3.300	110			110			3,3 %
C4.04	Projekte der beruflichen Bildung	Projekte	76	15			15			19,7 %

### 3.2.3. Programmspezifische Indikatoren in der Technische Hilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	2015	Kumuliert
TH.01	Anzahl der Jahresveranstaltungen	Veranstaltungen	1	1
TH.02	Anzahl der Bewilligungen	Zuwendungsbescheide	524	524
TH.03	Anzahl der durchgeführten Verwaltungsprüfungen	Geprüfte Auszahlungsanträge	414	414

### 3.4. Finanzdaten

Tabelle 6:

Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (wie in Tabelle 1 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014)

1.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
<b>Mittelzuweisung basierend auf dem Operationellen Programm</b>				<b>Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Operationellen Programms</b>					
<b>Prioritätsachse</b>	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofinanzierungssatz	Förderfähige Gesamtkosten	Anteil der Gesamtzuweisung	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
<b>B</b>	Gesamtkosten	156.033.180	50 %	49.714.600	32 %	47.108.700	13.159.430	8 %	225
<b>C</b>	Gesamtkosten	174.599.588	50 %	35.992.002	21 %	33.315.326	6.055.187	3 %	293
<b>TH</b>	Gesamtkosten	13.776.364	50 %	6.813.982	49 %	6.813.982	6.605.075	48 %	6
<b>Gesamt</b>	Gesamtkosten	344.409.132	50 %	92.520.584	27 %	87.238.008	25.819.692	7 %	524

Tabelle 7:

Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den ESF (wie in Tabelle 2 des Anhangs II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014)

Prioritätsachse	Kategorisierung der Dimensionen						Finanzdaten			
	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebietes	6 Sekundäres ESF-Thema	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten	Förderfähige öffentliche Kosten	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
<b>B</b>	109	01			21	DE 7	49.714.600	47.108.700	13.404.909	225
			01				24.224.300	23.102.900	6.412.160	115
			02				18.343.700	17.008.900	4.855.568	66
			03				6.720.000	6.638.500	1.778.781	42
			07				426.600	358.400	358.400	2
				01			775.500	775.500	205.275	6
				03			---	---	---	---
				04			---	---	---	---
				06			8.931.600	8.615.100	2.364.190	48
				07			19.430.000	18.023.900	5.143.111	67
				08			20.577.500	19.694.200	5.446.854	104
<b>C</b>	115	01					2.764.300	2.733.800	465.057	92
	116	01					---	---	---	---
	117	01					18.726.900	16.743.400	3.150.558	59
	118	01					14.500.802	13.838.126	2.439.572	142
			01				8.253.112	7.928.600	1.388.479	115
			02				5.328.264	5.031.700	896.411	98
			03				2.507.400	2.337.100	421.837	55

			07				19.903.226	18.017.926	3.348.460	25
				01			---	---	---	---
				03			12.832.300	10.656.300	2.158.868	37
				04			---	---	---	---
				06			2.386.976	2.126.100	401.577	127
				07			10.429.100	10.415.100	1.754.561	5
				08			10.343.626	10.117.826	1.740.181	124
					19		2.764.300	2.733.800	465.057	92
					21		33.227.702	30.581.526	5.590.130	201
<b>TH</b>	121	01	07	08	21		6.734.154	6.734.154	6.525.247	5
	122						79.828	79.828	79.828	1
	123						---	---	---	---



#### 4. Synthese der Bewertungen

##### **Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden, mit Verweis auf Titel und Bezugszeitraum der herangezogenen Bewertungsberichte**

Im Berichtsjahr 2015 wurde der Bewertungsplan für den ESF Hessen in der Förderperiode 2014-2020 vom ESF-Begleitausschuss genehmigt. Der Bewertungsplan zeigt auf, welche Förderbereiche im Laufe der Förderperiode 2014-2020 evaluiert werden sollen.

Im Jahr 2015 wurde eine Evaluierung im Rahmen des Förderprogramms „Nachwuchsgewinnung“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung durchgeführt. Die „Nachwuchsgewinnung“ ist im Bereich der Investitionspriorität C 3 (Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen...) unter dem spezifischen Ziel „Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung“ angesiedelt. Ziel ist es Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe für die betriebliche Ausbildung zu gewinnen. Die Ergebnisse werden für die weitere Umsetzung des Förderprogramms relevant sein.

Die Evaluierung bezog sich auf die sogenannte MINT-Aktionslinie. Es handelt sich dabei um insgesamt drei Projektformen der vertieften Berufsorientierung und Nachwuchsgewinnung für MINT-Berufe („Girls camps“, „I am MINT“, „MINT – die Stars von morgen“). Die Evaluierung betrachtet den Zeitraum 2013 bis einschließlich 2014. Das betroffene Förderprogramm wird in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Konkrete Ergebnisse der Studie und Berichte werden erst nach Fertigstellung dieses Durchführungsberichtes vorhanden sein. Eine Berichterstattung zu den Feststellungen und Ergebnissen der Evaluierung kann daher erst im Durchführungsbericht 2016 erfolgen.

#### 5. Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

**ENTFÄLLT, da nicht für den ESF Hessen relevant**

#### 6. Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

##### **a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommenen Maßnahmen**

##### **Grundsätzliche Probleme und vorgenommene Maßnahmen**

Ein grundsätzliches Problem für den ESF Hessen ergab sich aus der Anforderung zur Erfüllung der e-Cohesion gemäß Artikel 122, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Entwicklung elektronischer Datenaustauschsysteme zwischen Zuwendungsempfänger und Verwaltung). Die Förderung in der Förderperiode 2014-2020 begann ab dem Januar 2015.

Allerdings wurden zahlreiche Anforderungen zur Datenerhebung erst im Laufe des Jahres 2014 mit Hilfe von Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 abschließend festgelegt. Zwischen endgültigen Rechtsgrundlagen und dem faktischen Förderbeginn zum Jahr 2015 war daher zu wenig Zeit vorhanden, um die technischen Systeme rechtzeitig in Betrieb nehmen zu können.

Unter diesen Umständen war die ESF-Förderung im Jahr 2015 auf Übergangsverfahren angewiesen. Dies betraf insbesondere die technischen Systeme zur Erfassung der Teilnehmenden-Daten und der Auszahlungsanträge der Zuwendungsempfänger, einschließlich elektronischer Beleglisten (siehe hierzu auch Kapitel 3.1 „Technische Hilfe“. Bei den Teilnehmenden-Daten sind die Informationen größtenteils in Papier vorgehalten worden, während bei den Auszahlungsanträgen und den elektronischen Beleglisten größtenteils das Verfahren aus der Förderperiode 2007-2013 übergangsweise zum Einsatz kam. Das elektronische System zum Teilnehmenden-Monitoring konnte ab Ende August 2015 zur Verfügung gestellt werden. Zuvor hatte es auf Basis von Anregungen seitens der Zuwendungsempfänger Anpassungen gegeben. Die Einführung der elektronischen Belegliste wird voraussichtlich ab Juni 2016 erfolgen. Die bisher eingereichten Auszahlungsanträge und Beleglisten müssen nachträglich in das elektronische Bearbeitungssystem der Bewilligungsbehörde (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) eingepflegt werden. An dieser Stelle ergeben sich umfangreiche Anforderungen auf Grund des Anhangs III der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 (sogenannte 113-Felder-Liste zu jedem Vorhaben/Projekt).

Eine weitere Herausforderung bestand darin, die ESF-Liquidität sicherzustellen. Im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 standen deutlich geringere Vorschüsse zur Verfügung. Infolgedessen wurden in allen programmverantwortlichen Ressorts Anstrengungen unternommen, ESF-Mittel zunächst durch nationale (Landes-)mittel vorzufinanzieren.

In der Förderperiode 2014-2020 ist für die Projektträger die Verwendung der ESF-Einwilligungserklärung zur Erhebung der Teilnehmenden-Daten verpflichtend. Diese neue Anforderung trifft zum Teil auf Vorbehalte bei den Teilnehmenden. Deshalb wurde eine Variante in sogenannter „Einfacher Sprache“ bereitgestellt. Zusätzlich werden auch übersetzte Fassungen der Einfachen Sprachen angeboten. Mit diesem Angebot soll die Akzeptanz für die Einwilligungserklärung erhöht und Hürden bei der Ansprache von schwierigen Zielgruppen abgebaut werden. Auf Grund der Vorbehalte und Schwierigkeiten bei der Erfassung der Teilnehmenden-Daten sind zum Teil programmspezifische Ausnahmeregelungen getroffen worden, die im Folgenden erläutert werden.

### **Spezifische Probleme in einzelnen Förderprogrammen und vorgenommene Maßnahmen**

Im Förderprogramm „Nachwuchsgewinnung“ des HMWEVL stößt das Teilnehmenden-Monitoring bei den Eltern/Erziehungsberechtigten auf Widerstand und Unverständnis. Die Gründe für die Haltung von Eltern sind gemäß der Rückmeldungen der Projektträger bei der verpflichtenden Abfrage zur Haushaltssituation zu sehen. Einige Eltern geben keine Auskunft darüber, ob sie alleinerziehend sind und ob sie in einem Erwerbslosenhaushalt leben. Bei der Nachwuchsgewinnung handelt es sich um eine Förderung im Bereich der Prioritätsachse C (Investitionen in Bildung...). Abfragen zur Haushaltssituation mögen im Bereich der sozialen Eingliederung/ Armutsbekämpfung (Prioritätsachse B) als legitim erachtet werden, aber bei Maßnahmen zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schüler ist die Akzeptanz nur schwierig zu erreichen. Es handelt sich um einen Förderkontext, bei dem die Abfrage der Haushaltssituation auf Unverständnis stößt, da sie als stigmatisierend/diskriminierend

empfunden wird.

Um dem Problem in der „Nachwuchsgewinnung“ zu begegnen, wurde eine Ausnahmeregelung eingeführt, wonach die Fragen zur Haushaltssituation bis zum Dezember 2016 freiwillig gestellt werden. Es ist daher bis zum Dezember 2016 nicht verpflichtend, Angaben zur Haushaltssituation zu machen. Danach erfolgt eine Prüfung, ob die Ausnahmeregelung auch in den darauffolgenden Jahren bestehen bleiben soll. Weiterhin haben sich die ESF-Verwaltungsbehörden des Bundes und der Bundesländer gemeinsam an die EU-Kommission gewandt, um eine Lösung bezüglich der Abfragen zur Haushaltssituation zu erzielen. Es zeigt sich, dass auch in anderen Bundesländern und auf Ebene des Bundes in manchen Förderprogrammen vergleichbare Probleme auftreten.

Vorbehalte seitens der Zuwendungsempfänger bezüglich des Teilnehmenden-Monitorings wurden auch in anderen Förderprogrammen, wie z.B. in „Praxis und Schule“ des Hessischen Kultusministeriums, geäußert. Die Schwierigkeiten zeigen sich bei Minderjährigen, da das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig ist, sowie bei niedrigschwelligen, sensiblen Bereichen wie der Suchtberatung oder der Ansprache der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten. In begründeten Fällen konnte kein vollständiger Datensatz von den Teilnehmenden erhoben werden. Daher erfolgt eine Erfassung dieser Teilnehmenden als „Bagatellfälle“. Dabei haben die Projektträger angegeben, wie viele Teilnehmende ohne vollständigen Datensatz (getrennt nach Geschlecht) gefördert wurden. Damit besteht die Möglichkeit festzuhalten, in welchem Umfang die Anforderung eines vollständigen Datensatz zu Abweichungen bei der Erfüllung der Zielvorgaben des Operationellen Programms führt. Gegenüber der EU-Kommission können nämlich nur vollständige Datensätze bei der Erreichung der Zielwerte für Teilnehmende berücksichtigt werden.

**b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, ggf. mit Angabe etwaiger ergriffener Maßnahmen oder geplanter Abhilfemaßnahmen**

Die in Kapitel 3.1 und 6a) dargelegte Zeitplanung zur Einführung der elektronischen Belegliste für die Projektträger wird voraussichtlich eingehalten werden. Ab Juni 2016 werden die Projektträger das elektronische System nutzen können, sodass die Datenerhebung gemäß Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 vollständig elektronisch ablaufen kann.

Die Sicherstellung der ESF-Liquidität für das Jahr 2015 erforderte einen umfangreichen Abstimmungsbedarf zwischen programmverantwortlichen Ressorts, Finanzministerium und Bewilligungsbehörde. Der im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 deutlich geringere Vorschussbetrag hatte zum Teil große Anpassungen der finanztechnischen Abwicklung notwendig gemacht. Die Liquidität konnte für das Jahr 2015 sichergestellt werden. Die Erfahrungen aus 2015 werden zur erforderlichen Sicherstellung der Liquidität für das Jahr 2016 einmünden, um eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Die in Kapitel 6a) dargelegten Schwierigkeiten beim Teilnehmenden-Monitoring führen dazu, dass die im Operationellen Programm festgelegten Zielwerte unter Umständen nicht erreicht werden könnten. Unvollständige Datensätze zu Teilnehmenden können auf die Zielwerte nicht

angerechnet werden. Deshalb wird es zukünftig erforderlich sein, die Auswirkungen auf die Erreichung der Zielwerte zu verfolgen. Mit der Möglichkeit in Ausnahmefällen „Bagatellfälle“ zu erfassen (d.h. Teilnehmende ohne vollständigen Datensatz), kann das Land Hessen dokumentieren, dass die Förderung der betroffenen Menschen stattgefunden hat.

Die Einwilligungserklärung der Teilnehmenden ist in der Fassung der Einfachen Sprache nach Rückmeldungen einiger Projektträger und den programmverantwortlichen Ressorts gut aufgenommen worden. Zum Teil wird die Einfache Sprache nicht nur, wie ursprünglich angedacht, bei den Zielgruppen der Prioritätsachse B, sondern auch in der Prioritätsachse C genutzt.

## **7. Bürgerinfo**

Dem Durchführungsbericht ist als Anhang eine kurze Bürgerinfo zu den Inhalten des vorliegenden Berichts beigefügt. Die Bürgerinfo wird auf [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) veröffentlicht.